

# Schorndorfer Anzeiger

Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementpreis in Schorndorf vierteljährlich  
1 M 10 S, durch die Post bezogen  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.

Freitag den 8. November 1895.

Insertionspreis: eine Aespatiene Pettizelle oder  
deren Raum 10 S.  
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Auflage 1950.

**Schorndorf.**  
Nachdem das R. Amtsgericht Schorndorf am 15. August 1895 die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Gottlob Seim, Metzger hier, angeordnet und den Gemeinderat Schorndorf als Vollstreckungsbehörde mit dem Vollzug beauftragt hat, kommt infolge Nachgebots am

**Montag den 18. November 1895**  
nachm. 2 Uhr  
auf hiesigem Rathaus zum zweiten und letzten Male im öffentl. Aufstreich zum Verkauf:  
Nr. 220. Die Hälfte an einem Stoc. Wohnhaus mit gewölbtem Keller in der untern Fegelsasse. B. V. U.  
gemeinderätlicher Anschlag 1080 M.  
Angebot 1200 M.  
Nachgebot 800 M.  
Nachgebot 1030 M.  
Parz. Nr. 1141/1.  
11 a 97 qm Acker im Pruder 350 M.  
Anschlag 300 M.  
Angebot 305 M.  
Nachgebot 305 M.

Als Verwalter wurde Gemeinderat Daiber bestellt. Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten u. Gemeinderat Müller.  
Den 5. November 1895.

**Gemeinderat.**  
Vorstand: Frit.

**Schorndorf.**  
**Die Gebäudebesitzer der hies. Stadt**  
haben ihre Gebäude bei Strafvermeidung alsbald mit Nummern zu versehen.  
Den 5. November 1895.

**Stadtschultheißenamt.**  
Frit.

**Schorndorf.**  
**Freiwillige Zähler,**  
welche die Volkszählung am 1. Dez. d. J. unentgeltlich besorgen wollen, haben sich innerhalb 4 Tagen auf dem hiesigen Rathaus zu melden.  
Den 5. November 1895.

**Stadtschultheißenamt.**  
Frit.

**Wannshaupten,**  
Gemeinde Schorndorf.  
**Wasserleitung.**  
Nächstehende Arbeiten zur Herstellung einer Quellwasserleitung werden in Afford gegeben. Es betragen:  
Erdbarbeiten und Felsenausbruch ca. 1900 M.  
Betonierungs- und Maurerarbeiten „ 1300 M.  
Gusseiserne Röhrenleitung einschließlich der Hausleitungen und Zubehörenden „ 4000 M.  
Lieferung der eisernen Tragbalken und Schachdeckel etc. „ 200 M.  
ca. 7400 M.

Tüchtige Affordanten werden eingeladen, von den Plänen und Voranschlag auf dem Bureau des Oberamtsbauamts Einsicht zu nehmen und ihre verschlossenen Offerte in Prozenten des Voranschlags ausgebrückt bis längstens den 11. ds. Mts. nachmittags 2 Uhr dem Anwaltsamt Wannshaupten einzureichen und der Offeneröffnung daselbst anzuwohnen.  
Schorndorf, den 1. November 1895.

**Oberamtsbauamts**  
**Farenkopf.** **Anwalt**  
**Hägele.**

**Rechtsanwalt Auer in Gmünd**  
ist beim R. Landgericht in Ulmungen zugelassen, behält aber seinen Wohnsitz in Gmünd bei.

**Enderbach.**  
**Dr. med. Th. Köstlin, prakt. Arzt,**  
früherer Assistenzarzt der Augenheilkunst von Prof. Dr. Schleich in Stuttgart, hält Sprechstunden für Augenkrante täglich nachmittags 2-4 Uhr, ausgenommen Dienstag.

Vorzügl. Theemischungen à M. 2.80 u. 3.50 p. Pfd. in höchsten Kreisen eingeführt. (Kais. Kgl. Hof) Probepack. 60 u. 80 Pf.  
**Thee-MESSNER**  
Baden-Baden u. Frankfurt a. M.  
bei H. Moser, Conditorei & Café am Bahnhof.

## Consum-Verein Schorndorf.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt nächsten Sonntag den 10. Nov. von 1-4 Uhr in unserem Hause, 1 Treppe hoch.

## Württemb. Kredit-Verein.

Aufruf an die Inhaber der 4%igen Kredit-Vereins-Obligationen zur Umwandlung (Konversion) in 3 1/2%ige Obligationen.

Infolge allgemeinen Sinkens des Zinsfußes und namhafter Rückbildungen unserer 4%igen Renten-Darlehen wären wir genötigt, in kurzer Zeit eine Reihe starker Verlosungen unserer 4%igen Obligationen vorzunehmen.  
Wir laden daher die Inhaber unser 4%igen Obligationen Lit. L. Nr. 874 bis 1200. 2401 bis 3300. 3601 bis 4612. Lit. M. Nr. 3006 bis 3600. 4101 bis 6610. 7201 bis 7300. Lit. N. Nr. 701 bis 1200. 2401 bis 3400. 3601 bis 4800. 6001 b. 6015. Lit. O. Nr. 701 bis 1200. 1906 bis 2900. 3601 bis 4212. Lit. P. Nr. 701 bis 1200. 2264 bis 3400. 3601 bis 4800. 6001 b. 6013. ein, ihre Obligationen in der Zeit

vom 20. Oktober bis 10. November 1895 persönlich oder schriftlich unserem Verein, Marienstraße Nr. 7, zur Abstempelung auf 3 1/2% vorzulegen und gegen Rückgabe der auf 4% lautenden Couponbogen neue auf 3 1/2% lautende Couponbogen in Empfang zu nehmen.

Denjenigen, welche umwandeln, wird noch bis 1. Juli 1896 der Zins zu 4% vergütet; es sind daher die auf 1. Januar 1896 und auf 1. Juli 1896 verfallenden alten Coupons abzutrennen und zur Verfallszeit einzulösen. Für die Obligationen mit Januar-Zinsternin ist in dem auf 1. Januar 1897 fälligen Coupon im neuen Couponbogen der Zins bis 1. Juli 1896 zu 4%, und von da an zu 3 1/2% berechnet.

Die nicht konvertierten 4%igen Obligationen kommen auf 1. Januar 1896 zur Verlosung, beziehungsweise Kündigung, und werden am 1. Juli 1896 zum Nennwerte heimbezahlt.  
Stuttgart, 15. Oktober 1895.

Namens des Ausschusses  
die Direktion: Tafel.

**D. G. Schaal.**  
**Metzelsuppe.**

**Ganseeßen**  
Freitag, Samstag und Sonntag  
Bansviertel & Banspfeffer,  
wogu frendl. einladet  
Eberle z. Köhle.

Geschlachtete Gänse sind auch zu haben bei Obigem.

**Fettes Rindfleisch**  
das Pfd. 46 Pfg.  
ist zu haben bei  
Joh. Girschmann a. u. Thor.

Ein gut erhaltenes Schreibe-  
pult verkauft  
der Obige.

**Neue, antihohende**  
**Bohnen, Erbsen**  
**& Linsen**  
empfehlen  
Johs. Weil b. Girsch.

Dberall r b a ch.  
Sehr schöne  
**Milchschweine**  
von einem prämierten Mutter-  
schwein sind zu haben bei  
Wilhelm Muding z. Pflug.

Ein ehrlicher  
**Bursche**  
von 15-17 Jahren kann sofort ein-  
treten bei Obigem.

**Verloren:**  
In der Richtung von Schorndorf  
zum Engelberg ein Messer mit  
Bl. Schornheft. Gegen gute Ver-  
lohnung abzugeben  
bei der Red. ds. Bl.

**Gold- & Bürgerscheine** empfiehlt die  
**E. W. Weyer'sche Buchdruckerei.**

**Gerauchte**  
**Riesenschäferlinge,**  
**holl. Vollheringe,**  
**Hering in Gelee.**

**Rollmops, Sardinen,**  
**Bismarckheringe,**  
bei 5 Büchlein à 2 M.  
sowie

**Ochsenmaulsalat**  
empfehlen  
**Eugen Heess,**  
Hauptstraße.

Grundbach, d. 6. Nov. 1895.

**Trauer-Anzeige.**  
Freuden und Bekannten teilen wir  
tiefbetrübt mit, daß unsere liebe  
Mutter, Schwester und Schwieger-  
mutter

**Johanna Nöck**  
Dienstag vormittag von ihrem langen  
und schweren Leiden durch den Tod  
erlöbt wurde.

Beerdigung findet Freitag Mittag  
12 1/2 Uhr statt.  
Die trauerd. Hinterbliebenen.

Dberur b a ch.  
**Baumstuhlgitter**  
empfehlen  
J. Braun.

**Eine Wohnung**  
von 2 Zimmern, Küche, Keller, Stall  
und Wähe, (Wasserleitung) hat  
noch bis Martini zu vermieten  
Antidieners. Begele.

**Orangen**  
bei **Carl Schäfer a. Martyl.**

## Amtliches.

Im Blick auf den Schaden, welchen der Hagel im letzten Sommer vor allem in den Bezirken Calw und Nagold, aber auch in anderen Gegenden angerichtet hat, und der allein für die erstgenannten beiden Bezirke auf 1 000 000 M berechnet ist, sowie auf die verhältnismäßig sehr bescheidenen Mittel, welche bis jetzt zur Linderung der Not unter den Beschädigten zur Verfügung stehen, halten wir uns verpflichtet, anlässlich des bevorstehenden Erntes- und Herbstankfestes sämtliche Gemeinden des Landes auf die Bedürfnisse der armen Hagelbeschädigten aufmerksam zu machen und die königlichen Pfarrämter in Stadt und Land um Veranstaltung von Kirchenopfern zum Besten der Nothleidenden dringend zu bitten. Wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß alle diejenigen, welche von Heimlichungen verschont geblieben sind, derer gerne in teilnehmender Nächstenliebe und opferwilligem Sinne gedenken werden, welche durch verheerendes Unwetter um den Ertrag ihrer Felder und die Frucht ihrer Arbeit gekommen sind.

Zur Herbeiführung einer möglichst gleichmäßigen und gerechten Verteilung der Viebesgaben unter die Hagelbeschädigten des ganzen Landes wollen die Ertragnisse des Erntes- und Herbstankfest-Opfers an unser Kassenamt (Alter Postplatz 4) eingesandt werden.  
Stuttgart, 4. Nov. 1895.  
**Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.**  
Köf. l. in.

**Den R. Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten**  
bringen wir vorstehenden Aufruf höherem Auftrag zur Kenntnis und wollen am bevorstehenden Erntes- und Herbstankfest Kirchenopfer zum Besten der Nothleidenden veranstaltet werden. Ueber das Ergebnis der Kirchenopfer wolle uns bis längstens 1. k. Mts. Anzeige erstattet werden.  
Schorndorf, den 6. Nov. 1895.  
R. gem. Oberamt.  
**Rinkelbach Hoffmann.**

**Ueber die neuen Steuergesetze und ihre Wirkungen auf die Gemeindeverwaltung und die einzelnen Steuerzahler**  
wird uns von geschätzter Seite geschrieben:  
Die neuen Steuergesetz-Entwürfe liegen nun vor und sind zum Teil schon in der Presse einer öffentlichen Kritik unterzogen worden. Man wird zugeben müssen, daß unsere Steuergesetze und insbesondere das Gesetz über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 28. April 1873 - wie ja alle unsere neuen Gesetze - reformbedürftig geworden sind. Es ist nicht unsere Absicht, die einzelnen Mängel derselben hier zu beleuchten und auch das neue Einkommensteuergesetz wollen wir einer Spezialbesprechung zunächst nicht unterziehen. Aber auf ein Hauptmoment glauben wir

jetzt schon das steuerzahlende Publikum aufmerksam machen zu müssen, das wichtig genug ist, öffentlich erörtert zu werden. Wir haben uns zwei Fragen aufgeworfen und zwar:  
1. Wie war es seither mit der Besteuerung und dem Steuerertrag bestellt, und  
2. wie wird das künftig nach den neuen Entwürfen werden?

Wir wissen, daß man seither unterschieden hat zwischen direkten und indirekten Steuern. Die direkten Steuer wurden erhoben:  
a) aus Grund und Boden mit Gefällen, wobei der Reinertrag und Arbeitsverdienst katastriert wurde.  
b) aus dem Gebäude-ertrag,  
c) aus dem Gewerbebetrieb, sowohl bezüglich des Ertrags aus dem Betriebskapital, als dem persönlichen Arbeitsverdienst.  
Diese Steuern werden gemäß § 115 und 116 der Verfassungsurkunde auf die Amtskörperschaften ausgeschrieben und von diesen auf die einzelnen Gemeinden verteilt, welche die Unterausstellung auf die einzelnen Pflichtigen und den Einzug in 12 Monatsraten besorgen.  
Es haben somit verfassungsmäßig die Amtskorporationen bezw. die Gemeinden für die Steuern einzustehen: es ist dies ein gut Stück Selbstverwaltungsrecht - gleichsam ein patriarchalisches Verhältnis - bei dem die Gemeinden bezw. Amtskorporationen bis jetzt nichts verloren haben, das aber in geldkritischen Zeiten sehr wohlthätig gewirkt hat.

Die Bezirke- und Gemeindebehörden hatten in der Hauptsache den Steuer-Einzug in der Hand, sie wußten den Erwerbs- u. Verhältnissen der einzelnen Pflichtigen Rechnung zu tragen und konnten jene keinen Steuerzahler aus dem Bauern- und Gewerbebestand schonen bis zu der Zeit, da man wußte, daß sie aus der Ernte oder dem Vieh etwas erlöbt hatten, oder bis der Gewerbetreibende durch Ausgabe seiner Jahresverdienstrechnung zu Geld kam. Mittlerweile hauchte der Gemeindepfleger mit den besser situierten Steuerzahlern und nahm sein Betriebskapital und disponibles Restvermögen in Anspruch, und in ähnlicher Weise wirtschafteten die Amtskorporationsverwaltungen.

Diese Art des Steuer-Einzugs hat sich seit Jahrzehnten bei uns eingelebt, es haben sich dabei keine oder keine wesentliche Einbußen ergeben und die Steuerabrechnung konnte dessen ungeachtet wenige Monate nach Schluß des Rechnungsjahres vollzogen werden und selbst in schweren Zeiten waren die haßbaren Gemeinden wieder im Besitz der vorgeschossenen Steueransätze.  
Also von einer Mißwirtschaft oder Verschleppung keine Spur, dagegen konnten in bedrängten Zeiten Bezirke- und Gemeindeverreter bei diesem System als wahre Wohlthäter eingreifen, was auch in den letzten Jahren aus Anlaß der Folgen des Notjahres 1893 überall geschah.  
Nun kommen wir zur zweiten Frage:  
Wie soll es künftig bei den neuen Steuergesetzen werden?  
Daß der jetzige Finanzminister dem demnächstigen Steuerertragsmobus nicht besonders

## Amtliches.

genügt ist, ist bekannt. (Vergl. auch Niederw. Jahrbuch 1879, S. 81, wofelbst diese „württembergische Eigentümlichkeit,“ die Staatssteuern im Ganzen auf die Amtskörperschaften auszuschieben, infolge deren die letzteren beziehungsweise die Gemeinden etwaige Steueransätze zu übernehmen haben,“ u. a. behandelt ist.) Ein untergeordneter und gelehriger Schüler des Finanzministers, Dr. F. Mayer, Finanzamtmann, geht in einer allerneuesten Schrift - Volchers Zeitschrift über Gemeindeverwaltung 1895, Nr. 10, S. 317 - noch weiter und verlangt die Schaffung eines Bezirksfinanzamts, das alle direkten und indirekten Staatssteuern einzuziehen hätte, also vollständige Trennung der staatlichen Steuerverwaltung von der Amtskorporation und den Gemeinden.

Mag dies im Stillen auch der Wunsch des Finanzministeriums gewesen sein, so wird es wohl schon beim Gesamt-Staatsministerium Widerstand gefunden haben, denn nirgends empfiehlt sich so ganz besonders eine konservative Politik wie im Steuerwesen.  
Deswegen hat sich wohl das Finanzministerium begnügt und damit kommen wir auf die Beantwortung der zweiten Frage:  
1. die drei seitherigen Steuerkategorien - mit vermindelter steuerlicher Belastung - (Ertragssteuer) zu belassen,  
2. auch die Besteuerung des Kapital- und Renten-Einkommens (als fundiertes Einkommen) beizubehalten, und dann  
3. die auch auf dem Programm verschiedener politischer Parteien stehende allgemeine Einkommenssteuer - nach preussischem Muster - neu einzuführen.

In Preußen ist diese Steuer - wie bekannt - sehr ergebnisreich und hat trotzdem, daß das Einkommen dort bis zu 900 M staatssteuerfrei belassen wurde, viele Millionen mehr eingetragen, als zum Voraus geschätzt wurde.  
Auch bei uns, wo die Untergrenze der Steuerpflicht auf 500 M Einkommen projektiert ist, wird diese Steuer eine Haupt-Einkommensquelle des Staates werden. Nach der angestellten Berechnung ist der mutmaßliche Ertrag 4 000 000 M geschätzt.

Wohl verstanden! Zu dieser Steuer werden nicht nur Kapitalisten und Befoldete, sondern auch Bauern und Gewerbetreibende herangezogen. Es hat daher die Gesamtheit der Steuerzahler ein Interesse daran, diesem Entwurf auf den Grund zu sehen.  
Fragen wir nun weiter: „Wer zieht diese Steuer ein?“ so sagt uns der Entwurf: Das Bezirkssteuer-Kameralamt und seine Organe; also nicht die Stadt- und Gemeinde- bezw. die Oberamtspflege. Hier sßt die Verschlebung.

Der Ortsvorsteher hat bei dieser Steuer nur noch gleichsam den Büttel des Kameralamts zu machen. Er hat nach Artikel 92-93 die Pflichtigen namhaft zu machen und über Besitz, Gewerbe- und Schulverhältnisse Auskunft zu geben; auf die Erhebung und Einzug der Steuer hat er keinen Einfluß. (Nebenbei gesagt, müssen künftig nach dem neuen Gesetz entworfen über die Gewerbesteuer Art. 92 die

Steuererklärungen am Sitz des Bezirks-Steueramts, bei diesem und nicht mehr beim Ortsvorsteher abgegeben werden.  
Schluß folgt.

### Tagesbegebenheiten.

#### Aus Schwaben.

**Blüderhausen, 7. Nov.** In der letzten Woche wurde aus Anlaß von Restaurationsarbeiten an der hiesigen Kirche im unteren Teil des Turmes ein Wandbild aufgefunden, welches nach seiner Freilegung Christus in Gethsemane erkennen ließ. Der Heiland selber, ein schlafender Jünger und der Engel mit Kreuz und Kelch sind deutlich erkennbar. Es ist über die Sache höheren Orts berichtet worden.

**Stuttgart, 5. Nov.** (Ausrichtungsamt auf dem Kernen.) In der gestrigen Versammlung des Hauptkomite's ist die entgeltliche Wahl des Pläns für den Aussichtsturm auf dem Schurwaldberg Kernen Marlung Fellbach, dessen Erbauung die Ortsgruppe Stuttgart des Schwab. Abvereins unter Beihilfe vieler anderer Naturfreunde in die Hand genommen hat, getroffen worden. In die engere Wahl kamen die bis auf den Kostenüberschlag hinaus fein ausgearbeiteten Entwürfe der Architektenfirma Böhlen und Zeil in Stuttgart und des Regierungsbaumeisters Karl Heim daselbst. Beide Vorschläge fanden die Anerkennung der Versammlung, die Entscheidung der Mehrheit fiel auf den Heimischen Entwurf. Ausschlaggebend war die Zweckmäßigkeitfrage und so lehnte sich die Versammlung bei ihrer Wahl ganz an das Gutachten des unparteiischen Sachverständigenkollegiums an. In freundlichem Entgegenkommen auf die Bitte des engeren Ausschusses hatten die Herren Oberbaurat von Sauter, Baurat Eisenlohr und Professor Otto Tafel dieses Kollegium gebildet und die Pläne geprüft. Nach den Vorschlägen dieser Sachverständigen wird der gewählte Entwurf in einzelnen Teilen noch Verbesserungen erfahren. Die Versammlung spricht dem Sachverständigenkollegium für ihre Mühe und Sorgfalt ihren Dank aus, ebenso aber auch den Herren Böhlen und Zeil und Heim für ihre der guten Sache zuliebe angebotenen Leistungen. Mit lautem Beifall wird der sofort kundgegebene Entschluß des Herrn Heim geehrt, die Bauleitung durchaus unentgeltlich übernehmen zu wollen. Der Bauaufwand ist zu 17 — 18000 M. veranschlagt. Der Turm, welcher mit künstlerischer Einfachheit die denkbar höchste Solidität verbindet, wird eine Zierde der Gegend werden und die Schönheitslinie der westlichen Schurwaldbaukäufer nicht nur nicht verderben, vielmehr durch einen kräftigen Punkt zu festerem Ausdruck zu bringen. Im Hinblick auf die große Aufgabe bedarf es aber noch reichlicher Unterstützung aller Freunde vaterländischer Naturschönheit, wenn der Turmbau im nächsten Frühjahr in Angriff genommen und bis zum Beginn der großen Ausstellungen als weitere Sehenswürdigkeit unserer Gegend eröffnet werden soll, wie es mit Recht der allgemeine Wunsch ist.

In neuerer Zeit wohl in Folge der bekannten Betrügereien mit Jagdtarten auf der Linie Hamburg — Frankfurt a. M. sind auch bei uns strengere Kontroll- und Maßregeln zur Einführung gekommen. Unverantwortlich ist es unter diesen Umständen, wenn Reize aus über Gewohnheit oder gar aus Ull ihre Jagdtarte den Schaffnern nicht rechtzeitig vorzeigen. Verschiedene vorgekommene Fälle, bei denen die unvermutet eingetretene Kontrolle solche Unregelmäßigkeiten zu Tage förderte, haben die harte Bestrafung von Schaffnern nach sich gezogen.

Der Postdiener, welcher in letzter Zeit auf dem hiesigen Postamt eine Anzahl eingeschriebene Briefe unterschlagen hat, soll dabei in seinen Erwartungen getäuscht worden sein, indem ihm nur etwa 600 M. in die Hände fielen. Die neue Feldmesserordnung vom 24. Oktober d. S. legt den württ. Geometern eine große Verantwortlichkeit bezüglich der richtigen Ausübung ihrer Arbeiten auf. Ergeben sich nämlich bei der Revision Abweichungen, welche einen bestimmten Grad überschreiten, so fallen dem Geometer, welcher die ungenaue Arbeit ausgeführt hat, nicht allein die Revisionskosten zur Last, sondern er ist auch nachträglich zur unentgeltlichen Berichtigung der Arbeit verpflichtet. Öffentlichen Glauben habe nur derjenige Vermessungsarbeiter, welcher durch die als öffentliche Feldmesser bestellten Personen ausgeführt werden.

**Wangen, 5. Nov.** Dem gestern früh 6 Uhr von hier nach Kitzlegg abgegangenen Zug drohte große Gefahr. Der Bahnmeister von Kitzlegg machte kurz vorher seinen Gang hieher und fand zwischen den Stationen Sommersried und Stagenried große Steine und Holzstücke auf dem Bahndörper liegen. Dem Landjäger Böhl aus Kitzlegg gelang es, den Täter ausfindig zu machen. Es sind dem „St. A.“ zufolge zwei Dienstmädchen, welche nachts aus der Restauration Stagenried heimkehrten. Dieselben wurden gestern abend festgenommen und dem Gericht übergeben.

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde dem Gutspächter Herzog auf Glettenhof bei Gailenkirchen ein in der Nähe des Hofes ca. 500 Ztr. Heu enthaltender Haufen böswillig angezündet. Der Verdacht lenkt sich auf einen Handwerksburschen, der gravierende Aufzeichnungen fallen ließ und um die Zeit des Ausbruchs des Brandes sich in der Nähe herumtrieb. Der Besitzer hatte das Futter bereits verkauft und die Wagen auf dem Wahnhof standen schon für Montag parat. Der Schaden für denselben beläuft sich trotz der Versicherung auf mehrere hundert Mark.

#### Deutsches Reich.

Immer seltsamere Blüten zeigt die Klame in Berlin. So macht jetzt ein dortiger Schantwirt bekannt, daß man bei ihm für 10 Z eine Tasse Kaffee mit einer Schrippe und einer „hochgeblen“ Zigarre bekomme. Wir wünschen dem glücklichen Erwerber all dieser Genüsse guten Appetit!

**Wünchen.** Lieutenant a. D. Hummes von Regensburg kam auf der Jagd bei Pinfoken

(Niederbayern) infolge eines unglücklichen Zufalls ums Leben. Gattinwitwe Rahel vom Stadthof sah schußbereit auf einem Feldhühner, rückwärts von ihm Hummes. Da sank der Feldhühner des Wagers etwas in den Boden, Wager belief das Uebergewicht, wobei er, rückwärts fallend, mit dem Finger an den Drücker des Gewehrs gekommen sein mußte, denn plötzlich entlud sich dieses und die Kugel traf Hummes in die Stirn. Bei dem gestrigen Gabelschießen auf dem Schießstande in Pinfoken verlagte einem Schützen der sogenannte Schnapper am Gewehre. Bei Untersuchung des Fehlers hantierte der Schütze mit dem Gewehre so unvorsichtig, daß der Schuß unerwartet losging und die Kugel einen in der Nähe stehenden 70jährigen Bauern in die Brust, einen dahinterstehenden zweiten Bauern in die Seite traf. Ersterer war sofort tot, Letzterer starb nach einigen Stunden.

#### Balkanstaaten.

**Sofia.** Prinz Ferdinand von Bulgarien hat kürzlich verschiedene Briefe an den Papst geschrieben, in welchen er Se. Heiligkeit um die Einwilligung der Konversion des Prinzen Boris zum orthodoxen Glauben bat. Der Papst bleibt indessen unbeweglich und erklärt, daß er niemals in einen Akt der Apostasie einwilligen wird.

**Eingesandt.** Allen Pfeifenrauchern wird der berühmte Holländische Tabak von B. Becker in Seesen am Harz empfohlen. Derselbe versendet nämlich eine von ihm hergestellte Mischung, die völlig frei ist von deutschem Gewächs, wenig Nikotin enthält und aus besseren ausländischen Tabaksorten besteht. 10 Pfund dieses Tabaks kosten lose in einem Beutel franko per Post nur 8 Mark. Herr Becker fabriziert diese Spezialität seit über 14 Jahren und hat sich den Besitz zahlreicher lobender Anerkennungen aus den besten Gesellschaftskreisen notariell beschreiben lassen. D. E.

#### Kursbericht

vom 5. November 1895, mitgeteilt von August Freytag  
Bankgeschäft, Stuttgart Königsstr. 15.

|                     |                                   |          |
|---------------------|-----------------------------------|----------|
| 4 1/2%              | 1881/89er Württemb. Staats-Oblig. | 105.10   |
| 3 1/2%              | 1888/90er                         | 102.90   |
| 3%                  | Deutsche Reichsanleihe            | 99.15    |
| 4%                  | Württ. Hypotheken-Bl.-Pfdb.       | 101.70   |
| 4 1/2%              | „                                 | 101.70   |
| 4%                  | Frankf. Hyp.-Kredit-Verein        | 101.20   |
| 4%                  | Pommersche Hyp.-Aktien-Bl.-Pfdb.  | 105.50   |
| (anhebend bis 1904) |                                   |          |
| 4%                  | Desterr. Goldrente                | 103.—    |
| 4 1/2%              | „ Silberrente                     | 85.20    |
| 4%                  | Ungarische Kronenrente            | 99.50    |
| 5%                  | Stalener Rente                    | 87.20    |
| 20                  | Frankenstücke                     | 16.20—24 |

Sämtliche Ziehungslisten können bei mir kostenfrei eingesehen werden.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Köster (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schornborn.

### Verein der Geflügel- und Vogelfreunde.

**Nächst. Sonntag nachm. 1/4 Uhr**  
Versammlung bei Kornfeld.  
Besprechung der Jahresfeier.  
Zahlreiches Erscheinen erwartet der Vorstand.

**Neue, aufkockende Bohnen, Erbsen, Linsen**  
empfehlen billigst  
Adolf Finckh,  
vormals M. Sperrle.

### Wirtschafts-Eröffnung.

**Alperglan.**  
Einem geehrt Publikum von hier und auswärts mache ich die ergebene Anzeige, daß ich am nächsten Sonntag die Wirtschaft zur Hofe mit guten, alten und neuen Weinen eröffnen werde. Es wird mein eifrigst. Bestreben sein, meine werten Gäste aufs Beste zu bedienen und bitte um geneigten Zuspruch. Achtungsvoll  
Friedrich Maier z. Hofe.  
Samstag und Sonntag  
Wetzelsuppe,  
wozu höflich einladet  
der Obige.

**Steinenberg.**  
Nächsten Sonntag  
Bockesse, wozu freundl. einladet  
Sommer z. Lamm.

**Schornborn.**  
Unterzeichneter bringt das im Schornborn Anzeiger Nr. 169 ausgegebene Grundstück im Zäher in 3 Parzellen: 19 a 37 qm Pflanz- u. Baumacker mit 24 schönen Bäumen; 10 a 19 qm Vorhof mit 12 großen Bäumen; 12 a 33 qm angrenzend ein Acker, antonend an die Schornbacher Straße, zus. 41 a 89 qm, zum Verkauf. Das Ganze ist angekauft zu 1300 M. Der Kaufschilling kann ganz oder teilweise stehen bleiben.  
J. Hegler, senior.  
34 a 63 qm Wiesen im Ramsbach hat auf mehrere Jahre zu verpachten.  
Obiger.

### PATENTE

**Schutzmarken, Gebrauchsmuster**  
aller Länder besorgt prompt und sorgfältig  
A. B. Drautz,  
Civil-Ingenieur  
Stuttgart Friedrichsstr. Nr. 62.

Geben bereits noch neuen  
**Reihofen**  
von außen beizbar giebt billig ab  
Karl Nothhardt, Tapezier.  
Einige jüngere  
**Wochenlöhner**  
finden dauernde, lohnende Beschäftigung bei  
J. Weber, Sägewerk,  
Eppingen.

### Bekanntmachungen.

**In das Genossenschaftsregister**  
ist heute zu Nr. 2 „Konsumverein Schornborn e. G. m. b. H.“ eingetragen worden, daß in der Generalversammlung vom 2. November 1895 zu Mitgliedern des Vorstandes auf die Dauer eines Jahres gewählt worden sind: Johann Haberkorn, Schmied von Schornborn als Geschäftsführer, Kaspar Holzschlosser von da als Kassier, Gottlieb Barck, Zimmermann von da als Kontrolleur.  
Schornborn, den 6. November 1895.

**A. Amtsgericht.**  
Kampacher, Amtsrichter.

**Reis-Verkauf.**  
Am nächsten Montag den 11. Nov. vorm. 10 Uhr werden in der Bahnhofswirtschaft in Blüderhausen aus Dideiche: 31 Flächenlose mit viel Weizenreis, aus Haspen: 34 Flächenlose mit großen Mengen Nadelreisstroh und Stangen verkauft.

**Nächsten Montag den 11. d. Mts.** von morgens 8 Uhr an kommt bei Sattler Nothardt in der Vorstadt hier im Wege der Zwangsvollstreckung zum Verkauf:  
1 alter Sofa, 3 wolle. Pferdedecken, 7 Pferdedecken, 17 Kuhdecken, verschiedene Borräte an Sattlerwaren, Schulranzen, Potenträger, 25 Pfd. Rohhaar, 75 Pfd. Matrazenwolle, 2 Ballen Federleinwand, Wollesterwolle und verschiedene Artikel für Sattler.  
Gerichtsvollzieher Wöfer.

### Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater,  
**P. Ogger,**  
Amtsgerichtsdieners & Zustellungsbeamter a. D.,  
im Alter von 72 Jahren nach langem Leiden zu sich zu rufen.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Beerdigung Samstag um 2 Uhr.

**Rechtsanwalt Bayrhammer**  
in Aalen  
hat die Zulassung beim k. Landgericht Ellwangen mit Beibehaltung des Wohnsitzes in Aalen erhalten.  
Wohnung: Neue Heidenheimerstraße.

**Kochbroten.**  
Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Mutter,  
**Karoline Illg**  
geb. Baum,  
nach kurzem Krankenlager, Donnerstag früh 2 Uhr, in ihrem 65. Lebensjahr sanft in dem Herrn entschlafen ist.  
Beerdigung findet am Samstag mittag 1 Uhr statt. Wir bitten dies statt mündlichem Ansagen entgegen nehmen zu wollen.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Große Auswahl in fertigen**  
**Sopha & Divans**  
bei  
**Carl Höllerer, Sattler.**

**Evang. Arbeiter-Verein.**  
Sonntag den 10. November  
abends 5 Uhr  
**Versammlung.**  
Vortrag v. Hrn. Präzeptor Blessing:  
„Das Sudranlieb.“  
Auswahl. — Vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht.  
Der Vorstand.

**Zu vermieten**  
Eine schöne Wohnung mit 4 heizbaren Zimmern, Wasserleitung, nebst allen weiteren Erfordernissen sofort oder später  
Wähle z. Hirsch.  
Einige Regalabende sind noch frei bei  
Obigem.

**Weißer Seife,**  
empfehlen  
4 Pf. 1 Mk.,  
Carl Fischer,  
Seifensieder.

**1 Partie**  
**Spiegel und Bilder**  
empfehlen außergewöhnlich billig  
Otto Freyer Hirschstraße 28.  
Bildereinrichtungswerkstätte,  
Stuttgart.

**Mein Hausanteil**  
ist mir ernstlich zeit und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.  
Robert Lenz.

**Sommersprossen-Seife**  
v. Bergmann & Co., Berlin u. Frkf. a. M.  
Aelteste allein achte Marke:  
Dreieck mit Erdkugel und Kreuz zur vollständigen Entfernung der Sommersprossen, bestes Schutzmittel zur Verhütung d. so schädlichen Einwirkung d. Sonnenbrandes auf den Teint. à St. 50 f bei Carl Fischer, Seifensieder.

Stets gleichmässiges Getränk,  
wahrhaft schmeckend und nahrhaft



**STOLLWERCK'S**  
Cacao  
Herz  
Cacao  
1 Cacaoherz = 3 Pfg. = 1 Tasse.

In den Niederlagen Stollwerck'scher  
Chocoladen und Cacaos vorräthig.

Vor einiger Zeit wurde hier ein  
**Pferdedeckchen**  
gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann ihn gegen Erlass der Einrückungskosten abholen bei  
Fritz Rommel, Grunbach.  
**Pferd zu verkaufen.**  
Ein gutes Jungfer, im Alter von 8—9 Jahren, unter 2 die Wahl, wegen Entbehrlichkeit billig zu verkaufen Thomä, Blüderwiesenhof.

**Jndrik.**  
Ein lettisches Jdyll.  
2. Fortsetzung.  
Jndrik muß sehr lange warten. Der Uebelthäter mag noch Jemand auflauern, oder er mag zur Abendstunde bei Seinesgleichen sein und sie sich durch ein zwangloses Tänzen ergötzen. Aber Jndrik harret aus und wenn er bis an den Morgen warten müßte, dem Frevler soll der verdiente Lohn werden. Um nicht einzuschlafen, beginnt er die Sterne zu zählen und überlegt sich dann, ob sein Ogar so viel Nabel besitzen möge als Sterne am Himmel stehen und ob er ihm dann wohl einen oder zwei schenken würde, aber natürlich welche von den blanken und glänzendsten. Dazwischen lauscht er wieder, ob keine Fußstritte zu hören sind, und späht nach dem Walde zu.  
Endlich — war es vor, war es nach Mitternacht? Jndrik besaß keine Uhr und bei dem Feldweber fand sich nach dessen Ermordung auch keine — endlich ein Geräusch und zwar von der

Waldecke her! Jndrik's Herz pocht schneller und hörbar, er hat sein kräftiges, langes Messer in der Hand und ist zu dem fürchtbarsten Akt der Rache bereit, wie man wohl sagen kann, denn er will den, der so raffiniert boßhaft die Frucht seines Schweiges, die Freude seines Herzens vernichtet hat, zur Strafe töten. Es kommt näher und der Kerl bewegt sich, offenbar wohl aus Furcht, daß man ihn weiterhin sehen könnte, wenn er aufrecht ging; er bewegt sich auf allen Vieren heran, sein Gang ist nicht leicht, auch haben seine Körperformen, soweit man das bei dem Zwielicht erkennen kann, etwas schwerfällig läppisches, sein Athem ist kochend wie der eines athmatischen alten Trinker's. Gerade auf die Seite des Hauses bewegt er sich zu, wo Jndrik seinen oß, aber auch seinen bewaffneten rechten Arm frei hat. Jetzt hält er dicht vor des Jünglings Heuburg. Jndrik athmet noch, einmal tief auf, dann führt er mit unglaublicher Schnelligkeit und mit aller Kraft seines Armes einen fürchtbaren Stoß nach dem Halse eines Wagners. Tief dringt das Messer ein und ein starker, heißer Blutstrom folgt ihm, aber so schnell der Stoß ausgeführt war,

so schnell zieht auch Jndrik den Arm zurück und bewegt sich tiefer in den Haufen hinein, denn nicht bloß Mark und Bein ist das Blutgerüll des so plötzlich und so schwer Verwundeten, nein, auch sein Blut ist achtungswert, er stürzt sich mit der ganzen Wucht seines schweren Körpers auf die Stelle im Heu, aus welcher der Stoß erfolgte, er reißt das Heu auseinander, um seinen Gegner bloßlegen und erreichen zu können, während Jndrik dem gerade zu entgegen sucht. Freilich braucht er dazu beide Hände, aber er findet doch noch Zeit und Gelegenheit, noch ein paar Stiche nach jenem zu führen. Einer von diesen muß wieder tödlich gewesen sein, denn es folgt ihm ein neuer, langer, weit hinziehender Schmerzeston — darauf noch ein kurzes Zucken, — dann ein Geräusch, der Körper des Verwundeten gleitet an dem Heuhaufen herab, auf den flachen Grund, — dann tiefe Stille. Jndrik lauscht noch lange Zeit, er will sich nicht unvorsichtig früh hervorwagen; endlich wagt er sich heraus und tritt, mit Heulstöhnen bedeckt, an sein Opfer, das wirklich tot ist.  
(Fortsetzung folgt.)

# Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich  
1 M. 10 S., durch die Post bezogen  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.

Samstag den 9. November 1895.

Insertionspreis: eine 4spaltige Petitzeile oder  
deren Raum 10 S.  
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Aufgabe 1950.

## — Weihnachts-Arbeiten —

sind in reichhaltigster Auswahl eingetroffen, mache besonders auf  
**schwedische Stickereien**, sowie **Ninderarbeiten** nach Fröblischer  
Vorschrift aufmerksam

**Carl Kraiß, Neue Straße.**

Bringe meine prima

## Beerweine

in empfehlende Erinnerung und offeriere frei ins Haus

**Heidelbeerwein à 80 Pfg., incl. Glas,**  
**Himbeerwein à 70 Pfg.,**  
**Stachelbeerwein, à 1 Mk. 20 Pfg. per Flasche.**

Bei Abnahme von 25 Flaschen und mehr entsprechend  
billiger.

**Otti Zaeslin.**

Feinste Englische

## Crêpe-Seidenpapiere,

zur Anfertigung von Lampenschirmen etc.  
in sämtlichen Farben sind soeben eingetroffen und billigst zu  
haben bei

**I. Rösler, Buchhandlung.**

## Rechtsanwalt Auer in Gmünd

ist beim k. Landgericht in Ellwangen zugelassen, behält aber seinen  
Wohnsitz in Gmünd bei.

Zu unserer am Samstag den 9. November im Gasthaus  
zum „Löwen“ stattfindenden

## Hochzeit

laden Freunde und Bekannte freundlichst ein

**Bezirksfeldwebel Maurer,  
Pauline Groh.**

## Korffs-Kaiser-Oel

Hauptniederlage bei  
**A. Mayer, Stuttgart, Marktplatz 6.**

**unexplodierbar**

Anerkannt bestes u. sicherstes Petroleum.  
Näheres durch Prospekte und Atteste.

NB. Da mit dem Namen „Kaiser-Oel“ häufig Miss-  
brauch getrieben wird, indem andere Petroleum-  
sorten unter dem Namen „Kaiser-Oel“ verkauft  
werden, so bittet man beim Einkauf ausdrücklich  
„Korffs Kaiser-Oel“ zu verlangen.

In Schorndorf echt zu beziehen durch  
**J. Michels' Wc., Ad. Finckh, Carl Sauer;** in Geun-  
bach durch **J. G. Fischer's Wc. und Carl Heintel;**  
in Schnaitth durch **Chr. Vinszmatier.** (D. 12)

## Gothaer Lebensversicherungsbanf

(Älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt).  
Versicherungsbestand am 1. Septbr. 1895: 685 1/2 Millionen Mark.  
Ausgezählte Versicherungssummen f. 1829: 276 1/2 Millionen Mark.  
Vertreter in Schorndorf:

**Carl Sahn.**

## Empfehlung

meines

## Uhren- & Ketten-Lagers,

Regulateure, 8—14 Tage gehend.  
Wälder-, Wecker- und Taschenuhren aller Art  
in nur guter und solider Ware, mit 2jähr. Garantie.  
Neues in Uhrketten und Anhänger etc.  
Reparaturen in Uhren & Spielwerken gut und billigst.  
Eine Partie ältere Uhren zu den billigsten Preisen.

**C. Beigel, Uhrmacher,  
beim Gasth. z. Krone.**

## Sämtliche Lehrmittel

zum Lehrplan der allgemeinen Fortbildungsschulen  
des Bezirks sind vorrätig in der  
Buchhandlung von **J. Rösler.**

## Beste Violin- und Zither-Saiten,

welch letztere ich, auf vielseitiges Verlangen führe, empfiehlt  
billigst die

**Buch- & Papierhandlung  
von J. Rösler.**

## Evang. Arbeiter-Verein.

Sonntag d. 10. Nov. 11—12:  
Bibliothekstunde.

## Brautkränze

von den einfachsten bis zu den feinsten  
Myrtenkränzen, sowie Kopfbänze  
in schönster Auswahl mit Wästel,  
Bouquet, ebenso schöne Sargkränze  
und Totenbouquet empfiehlt zu  
den billigsten Preisen  
**Herrn Rens, Blumengeschäft.**

## Ein Mädchen

von 16—18 Jahren wird sofort  
gesucht.  
Von wem, sagt die Red.

## Kirchenchor:

Freitag 8. November Singstunde.

Wein in den Neuen und Besten  
Muskeln ausgekostetes.

## Corsettenlager

halte hiemit zu geneigter Abnahme  
bestens empfohlen.

**Luisa Beigel.**

## Küde- & Haushaltungs- Artikel

empfehle billigt.  
**Dreher Rens, Dorfstadt.**

### Amtliches.

#### Oberamt Schorndorf. Strafensperre.

Wegen Fortsetzung der Korrekturen an  
der Nachbarschaftsstraße zwischen Beutelsbach  
und der Eisenbahnhaltestelle wird diese Straßenseite  
auf die Dauer von 4 Wochen für den Fahrverkehr  
verkehrt gesperrt.  
Schorndorf den 9. Nov. 1895.  
k. Oberamt.  
Kinzelsbach.

#### Oberamt Schorndorf. Maul- und Klauenpein.

Die über Gemeinde und Feldmarkung Schnaitth  
verhängte Sperre wird hiemit abgehoben von der  
Brunnengasse aufgehoben.  
Die oberamtliche Verfügung vom 1. ds. M.  
wird demnach insofern abgeändert, daß bis auf  
Weiteres nur noch das Treiben von Rindvieh,  
Schweinen und Schafen durch die Brunnengasse in  
Schnaitth verboten ist.  
Schorndorf, den 9. Nov. 1895.  
k. Oberamt.  
Kinzelsbach.

#### Oberamt Schorndorf. Vorname der Gemeinderats- Ergänzungs-Wahlen.

Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften  
hat in dem Monat Dezember d. J. eine teil-  
weise Erneuerung der Gemeinderats-Kollegien  
stattzufinden, f. Gesetz vom 6. Juli 1849 Art. 6  
12 (Reg.-Bl. Seite 279 ff.), zu deren recht-  
zeitiger Einleitung die Ortsvorsteher hiemit auf-  
gefordert werden, indem ihnen folgendes zu  
erkennen gegeben wird.

I. Die Wahlen sind an dem — in jeder  
Gemeinde in Gemäßheit früherer Anordnungen  
seiner Zeit bleibend festgesetzten Tage vorzu-  
nehmen.

II. Von den Mitgliedern der Gemein-  
derats-Kollegien hat ein Drittel auszutreten, be-  
stehend aus den im Jahre 1889 gewählten Ge-  
meinderats-Mitgliedern, und wenn in der Zwi-  
schenzeit einzelne derselben ausgetreten sein sollten  
aus den für sie gewählten Ersatzmännern. Soll-  
ten außer diesem ordentlichen Weise zu erneu-  
erndem Drittel noch weitere Gemeinderatsstellen  
erledigt sein, so wären dieselben jetzt gleichfalls  
wieder zu besetzen; die Wahl der letzteren gilt  
jedoch nur für den noch übrigen Teil der Dienst-  
zeit der Ausgetretenen, als deren Ersatzmänner  
sie erscheinen (S. angef. Gesetz, Art. 6 letzter  
Satz).

III. Wenigstens 8 Tage vor der Wahl  
ist unter Angabe der Stunde des Anfangs und  
des Schlußes der Wahlhandlung in der Ge-  
meinde bekannt zu machen, an welchem Tag  
die Wahl stattfinden werde.

IV. In Beziehung auf die Anlegung und  
Veröffentlichung der Wählerlisten ist Nachstehen-  
des zu beachten.

1) Die Wählerliste hat in jeder Gemeinde  
der Ortsvorsteher mit dem Gemeindepfleger,  
dem Obmann des Bürgerausschusses und dem  
Marschall vorzulegen und ihre Richtigkeit  
am Schluß zu beurkunden.

2) In die Liste sind als wahlberechtigt  
aufzunehmen mit Ausnahme der nachstehend

unter 3. 3 Bezeichneten, diejenigen männlichen  
Gemeindeglieder, welche im Gemeindebezirk woh-  
nen das 25 Lebensjahr zurückgelegt haben und  
dieselbst Steuern aus einem der Besteuerung  
dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder  
Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer ent-  
richten, oder, wenn sie geordert würden, zu  
entrichten hätten. Den im Gemeindebezirk Woh-  
nenden stehen diejenigen Bürger gleich, welche  
in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grund-  
eigentum, Gebäuden oder Gewerben im Min-  
destbetrage von 25 M. veranlagt sind. Art. 12  
des Gesetzes über die Gemeindeangehörigkeit vom  
16. Juni 1885.

3) Nicht wahlberechtigt und aus der Wäh-  
lerliste weggelassen sind:

a) die nicht im Gemeindebezirk sondern  
auswärtswohnenden Bürger, sofern sie nicht  
mit mindestens 25 M. Staatssteuer in der Ge-  
meinde veranlagt sind, vergl. oben 3. 2 Abs. 1;

b) diejenigen, welche unter Vormundschaft  
stehen;

c) diejenigen, welchen die bürgerlichen Ehren-  
rechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffent-  
licher Ämter aberkannt worden sind, § 31  
bis 36 des Reichsstrafges. während der Dauer  
des Verlusts dieser Rechte, oder welchen die  
bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch  
ein nach der früheren württ. Gesetzgebung er-  
gangenes Urteil entzogen worden sind, solange  
diese nicht wiederhergestellt sind, (Artikel 13  
des Gesetzes vom 26. Dez. 1871, Reg.-Bl.  
S. 384);

d) diejenigen, gegen welche wegen eines  
Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren  
eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Straf-  
kammer des Landgerichts anzunehmen ist, daß  
diese nicht wiederhergestellt sind, (Artikel 13  
des Gesetzes vom 26. Dez. 1871, Reg.-Bl.  
S. 384);

e) diejenigen, über deren Vermögen der  
Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des  
Verfahrens;

f) diejenigen, welche — den Fall eines  
vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine  
Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln  
beziehen oder im laufenden oder im letztvoran-  
gegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese  
zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;

g) diejenigen, welche, obwohl sie mindestens  
4 Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit  
Bezahlung der zur Gemeindepflege schuldigen  
Staats- u. Gemeindefeuer aus einem der letzt-  
vorangegangenen 3 Rechnungsjahren mehr als  
9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs,  
in welchem dieselben fällig geworden sind, noch  
ganz oder teilweise im Rückstand sind und auch  
keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur  
Bereinigung des Rückstandes;

h) diejenigen, welche in Gemäßheit des  
Art. 18 des angef. Ges. vom 16. Juni 1885  
vom Gemeinderat ihrer gemeindegliederlichen  
Wahl- und Wählerrechte verlustig erklärt  
sind, während der Dauer dieser Verlusterklärung.  
Vor der Entwerfung der Wählerlisten sind  
die kritischen Strafverzeichnisse und Bürgerlisten  
genau zu durchgehen; ebenso sind die Verzeich-

nisse, der seit 1. April 1892 aus öffentlichen  
Kassen geleisteten Armenunterstützungen streng  
zu prüfen, um die nach Vorliegendem von dem  
Wahlrecht ausgeschlossenen genau zu ermitteln.

4) Die Wählerliste muß wenigstens 8 Tage  
lang zu jedermanns Einsichtnahme auf dem Rat-  
shaus oder in einem anderen sonst geeigneten  
Lokal aufgelegt werden. Daß und wo dies ge-  
schehen sei, muß der Einwohnereigentümer unter An-  
beraumung einer Frist zur Geltendmachung von  
Einsprachen gegen die Liste mit dem Anfügen  
bekannt gemacht werden, daß die Veräumung  
der Frist für die in der Liste nicht Angenom-  
menen den Verlust des Stimmrechts für diese  
Wahlhandlung nach sich zieht. Die Frist für  
Einsprachen darf nicht früher als am Schluß  
des dritten Tags vor dem Beginne der Wahl  
endigen. In der Wählerliste ist am Schluß  
von dem Ortsvorsteher zu beurkunden, daß diese  
Bekanntmachung in der Gemeinde erfolgt und  
an welchen Tagen die Liste zur Einsicht aufge-  
legt gewesen sei. Im übrigen wird in Absicht  
auf die Fertigung der Wählerliste z. z. be-  
folgenden Vorschriften auf die Verfügung des  
k. Ministeriums des Innern vom 28. Juli  
1849, (II. Ergänz.-Bd. zum Reg.-Bl. S. 192  
ff.) hingewiesen.

V. Die Wahlhandlung selbst wird von dem  
Ortsvorsteher unter Beiziehung des ersten Ge-  
meinderats (nach der Sitzordnung) und des  
Bürgerausschusses-Obmanns vorgenommen. Die  
Abstimmung geschieht geheim in der Art, daß  
jeder Wähler in eigener Person seinen Stim-  
mzettel in die Wahlurne niederlegt. Die abstim-  
menden Wähler sind in der Wählerliste bei ih-  
rem Namen zu bezeichnen (etwa mit Kürzeln).

Erst nach vollendeter Abstimmung dürfen die  
Stimmzettel geöffnet und gezählt werden. Die  
Stimmzählung geschieht durch die vorhin be-  
zeichnete Kommission. Wird die Wahl oder  
die Stimmzählung unterbrochen, so müssen  
die Stimmzettel auf die Dauer der Ab-  
wesenheit der Wahlkommission von dieser  
unter gemeinschaftlichem Verschluss u. Siegel  
genommen werden. (Gesetz Art. 10.)  
Das gleiche hat auch nach beendigter Stim-  
mzählung bis zum Ablauf der gesetzlichen  
Frist von 8 Tagen bezw. bis zur endgültigen  
Entscheidung einer angefochtenen Wahl  
zu geschehen. Wenn am ersten Wahltag nicht  
mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten ab-  
stimmt, so ist zur Fortsetzung der Wahl ein  
neuer Termin anzuberaumen, nach dessen Ab-  
lauf die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der  
abgegebenen Stimmen gültig ist. (Gesetz Art. 11.)  
Sollte ein Gewählter Befreiung von der Wahl  
aus gesetzlichen Gründen in Anspruch nehmen,  
Art. 17 des Gesetzes vom 16. Juni 1885, oder  
sollten seinem Eintritt in den Gemeinderat ge-  
setzliche Hindernisse im Wege stehen Art. 7 des  
Gesetzes vom 6. Juli 1849 (Verwandtschaft  
oder Schwägerchaft) und gegenwärtigen Erlaß  
oben St. IV 3 a bis h, so darf an seine  
Stelle nicht der nächste in der Stimmzahl  
eintreten, sondern es muß in einem solchen Fall  
die Stelle immer durch eine Nachwahl ergänzt  
werden. Ueber die ganze Wahlhandlung ist ein  
Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Ein-  
haltung der in diesem Erlaß angegebenen Form